



Förderantrag

Basisförderung

GZ: (wird von der Förderstelle befüllt)



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei
der Landwirtschaftskammer Salzburg
Maria-Cebotari-Str. 5
5020 Salzburg

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Salzburg

E: lfa@lk-salzburg.at
F: 0662/641248-329
T: 0662/641248-360

Daten des Lehrberechtigten

Name/Vorname/Betrieb
(bei Gesellschaften Firmenwortlaut)

Straße Nr.

PLZ Ort

Betriebsnummer (LFBIS)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Ich beantrage die Basisförderung für den im beigefügten Lehrvertrag angeführten Lehrling und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Betriebes:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Betriebes erfolgen.)

Empfänger

A T

IBAN

Geldinstitut

Lehrlingsdaten

Vor- u. Zuname

SV-Nr.

Lehrberuf

Der Lehrling hat am _____ das _____ Lehrjahr abgeschlossen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich bezahle meinen Lehrling nach Kollektivvertrag (KV).

Bitte zutreffenden Kollektivvertrag ankreuzen und die monatliche Bruttolehrlingsentschädigung lt. KV angeben. (Kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung im letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahres ohne Sonderzahlungen und Zulagen).

- Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer..... EUR _____
- Kollektivvertrag für Gartenbau EUR _____
- Kollektivvertrag für Gutsarbeiter..... EUR _____
- Kollektivvertrag für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft EUR _____
- Sonstige: _____ EUR _____
- Für meinen Lehrling gilt **KEIN** Kollektivvertrag. Die tatsächlich bezahlte Lehrlingsentschädigung im letzten vollen Monat des Lehrjahres, für das die Förderung beantragt wird, betrug ohne Sonderzahlungen _____ Euro.

ACHTUNG:

- Antrag muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Lehrjahres bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle eingelangt sein.
- Für die Basisförderung ist für jeden Lehrling ein eigener Antrag zu stellen.
- Falls nicht nach einem Kollektivvertrag entschädigt wird, dann wird zur Berechnung der Förderhöhe nur maximal der in der aktuellen Richtlinie angeführte Referenzwert herangezogen.

Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Genehmigter Lehrvertrag
- Falls nicht nach Kollektivvertrag entlohnt wird: Lohnzettel des letzten vollen Monats des abgelaufenen Lehrjahres
- Lehrbetriebsanerkennung/Lehrbetriebsgenehmigung (falls vorhanden) oder Bestätigung durch LFA nach Antragstellung

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf den Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Ich erkläre, dass die von meinem Unternehmen bezahlte Lehrlingsentschädigung nicht unter der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung liegt.

Datum/Unterschrift